

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 26.07.2022 den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 11.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße „Taufkirchener Straße“ (FI-Nr. 680/12, Gemarkung Kirchberg); im Süden durch die Restfläche des Grundstückes FI-Nr. 661/3, Gemarkung Kirchberg (land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen); im Westen durch FI-Nr. 661, Gemarkung Kirchberg (landwirtschaftliche Fläche) und im Osten durch das bebaute Grundstück FI-Nr. 433/8, Gemarkung Kirchberg begrenzt und umfasst FI-Nr. 661/3, Gemarkung Kirchberg (Tfl.).

Der Lageplan mit eingetragenem Planbereich vom 21.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" nicht von Bedeutung ist.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) "Taufkirchener Straße" erfolgt im Verfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 2, 3, Satz 2 BauGB.

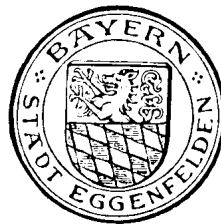
Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

In diesem Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen, § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 03.08.2022
abgenommen am: 13.09.2022